

Vorlage Nr. 262/12

Betreff: **"Ausbau der Felsenstraße" von Nienbergstraße bis Nadigstraße**
(53014-3518)
Offenlage

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	21.06.2012	Berichterstattung	Herrn Kuhlmann					
		durch:	Herrn Schröer					
	Abstimmungsergebnis							
TOP	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen 140.000 €		
Aufwendungen 8550 €		Auszahlungen 220.000 €		
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-3518				
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die Felsenstraße (von Nienbergstraße bis Nadigstraße) befindet sich im Bebauungsplan Nr. 289 Kennwort „Wohnpark Dutum – Teil B“. Der Kreuzungsbereich Felsenstraße/Nadigstraße befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. L 12 Kennwort „Teilbebauungsplan Felsenstraße“.

Die bebaubaren Parzellen an der Felsenstraße sind in dem Bereich Nienbergstraße bis Nadigstraße auf der östlichen Seite durchgehend bebaut. Eine Bebauung der westlichen Seite ist zur Zeit nicht abzusehen.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Die Felsenstraße ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Wohnsammelstraße einzustufen. Auf dieser Straße wird der Stadtbus geführt.

Der Ausbau des Bereiches Nienbergstraße bis Nadigstraße soll in der Charakteristik des bereits erfolgten Ausbaus vom Kreisverkehr bis Nienbergstraße erfolgen.

3. Beurteilung der vorhandenen Straßenbefestigung:

Die Fahrbahn der Felsenstraße befindet sich insgesamt in einem schlechten Zustand. Teilweise sind Reparaturen im Asphalt durchgeführt worden.

Gehwege wurden nicht angelegt. Die Seitenbereiche sind nicht befestigt.

Das Asphaltmaterial aus dem zum Ausbau anstehenden Abschnitt der Felsenstraße ist, anhand der vorliegenden Analyseergebnisse, eindeutig als teerfrei einzustufen. Weiterhin entspricht das Asphaltmaterial der Verwertungsklasse A gemäß RuVA-StB 01 und kann dementsprechend als Asphaltgranulat im Heißmischverfahren wieder eingesetzt werden.

Die Zusammensetzung der Materialien im Unterbau der Straße wechselt.

Lokal verstärk auftretende Bauschuttanteile sind nicht auszuschließen. Allgemein sollte anfallendes Material mit einem deutlichen organischen Anteil bzw. mit relevant erhöhten Störstoffanteilen nicht für den Wiedereinbau

eingesetzt, sondern anderweitig verwertet werden.
Bindiges bis stark steiniges Aushubmaterial ist, vor allem bei feuchten Witterungsverhältnissen und ungünstigen Wassergehalten, für einen Wiedereinbau auf der Baustelle kaum geeignet und sollte abgefahren werden.

4. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:

Felsenstraße (von Nienbergstraße bis Nadigstraße)

Fahrbahn:

Es ist eine Fahrbahn in einer Fahrstreifenbreite von 3,25 m in Asphalt (Bauklasse III) vorgesehen, die mit Entwässerungsrinnen an beiden Seiten eingefasst und zum Schutz des Geh- und Radweges mit einem Rundbord $r = 9 \text{ cm}$ abgegrenzt ist.

Geh-/ und Radweg:

Es wird ein beidseitiger gemeinsamer Geh-/ und Radweg in einer Breite von 2,50 m in rotem Betonsteinpflaster angelegt.

Verkehrsgrün:

Beidseitig der Felsenstraße werden Grünstreifen in einer Breite von 1,70 m bis 1,80 m mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zwischen Fahrbahn und gemeinsamem Geh-/ und Radweg angelegt.
Die hier vorgesehene Bepflanzung soll alleartig erfolgen.

Einmündungsbereich Felsenstraße/Nadigstraße:

Anlässlich eines Ortstermins des Arbeitskreises Verkehr wurde bezüglich des besonderen Schutzes der Fußgänger und Radfahrer in der Einmündung der Nadigstraße beschlossen, dass zu Zeit vorhandene Zeichen 205 „Vorfahrt achten“ wieder aufzustellen. Zusätzlich wird zur Verdeutlichung des gemeinsamen Geh-/ und Radweges zusätzlich eine Markierung mit einem Breitstrich (0,25 m) in einem Abstand von 1,5m/1,5m aufgebracht.

5. **Beleuchtung:**

Felsenstraße (von Nienbergstraße bis Nadigstraße):

Es ist die Aufstellung von Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,00 m geplant.

6. **Entwässerung:**

Felsenstraße (von Nienbergstraße bis Nadigstraße):

Die Entwässerung erfolgt über 30 cm breite Rinnen mit Straßeneinläufen und Anschluss an die Kanalisation.

7. **Bürgerbeteiligung:**

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zur Äußerung zu den Herstellungsmerkmalen, insbesondere zu den Baumstandorten, zu geben.

8. **Finanzierung:**

Für die erstmalige Herstellung der Felsenstraße werden Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des BauGB erhoben.

Anlagen:

Lageplanverkleinerung